

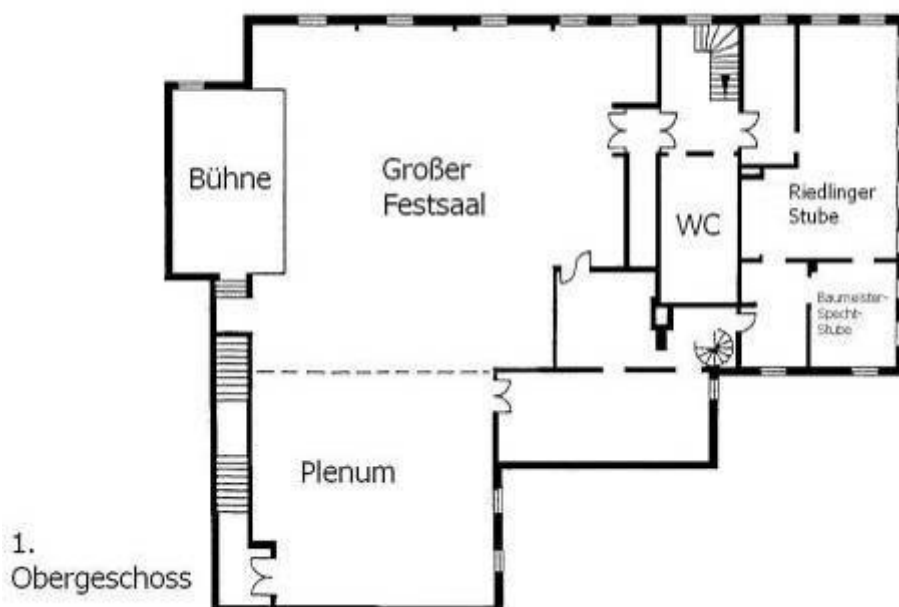
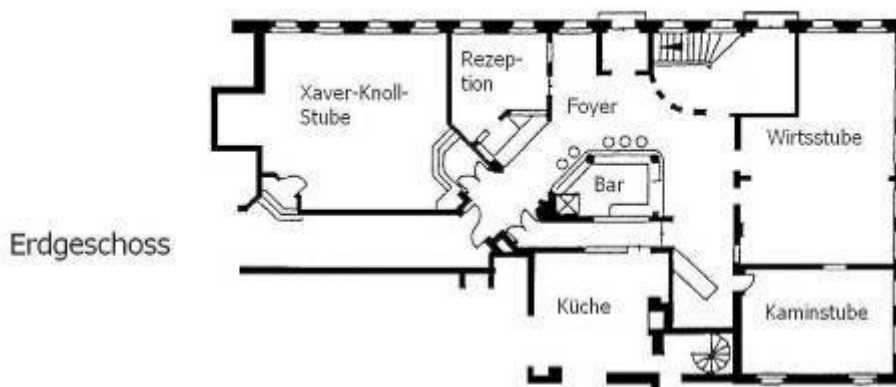
**Tagen Sie erfolgreich -
wir kümmern uns um den Rest.**



Information und Preise

Unbegrenzte Möglichkeiten...

Name des Raumes:	Großer Festsaal	Plenum	Xaver-Knoll-Stube	Riedlinger Stube	Kaminstube
Tagesraumfakten					
Fläche in m ²	450	170	90	50	35
Länge x Breite x Höhe	28 x 18 x 5	12 x 14 x 5	9 x 10 x 3	10 x 5 x 3	7 x 5 x 2,8
Einzelstische Anzahl Tische / Personen	30 / 240	20 / 120	10 / 60	-	6 / 35
Bankett Anzahl Tische / Personen	20 / 240	9 / 80	3 / 60	1 / 25	1 / 20
Empfang Anzahl Personen	300	120	60	-	35
Parlament / Konferenz Anzahl Tische / Personen	30 / 180	16 / 60	4 / 48	5 / 25	-
Stuhlreihe / Vortrag Anzahl Personen	15 / 300	10 / 100	7 / 56	6 / 30	-
U-Tafel Anzahl Tische / Personen	20 / 240	10 / 120	45	25	30
Tageslicht	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Beleuchtungsanlage	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>



Unsere Tagungspauschalen

Anzahl der zusammenhängenden Übernachtungen	Preise pro Teilnehmer			
	1	2	3	4 und mehr
Pauschale A: Zimmer im Landhaus-Stil, alle mit Dusche/WC „Typ Goldach“ Telefon, TV, Minibar Frühstücksbüffet, Vollpension* 2 Kaffeepausen, Tagungsraum	125,00 €	122,00 €	118,50 €	114,50 €
Pauschale B: Zimmer im Landhaus-Stil der Kategorie A und C gemischt Telefon, TV, Minibar Frühstücksbüffet, Vollpension* 2 Kaffeepausen, Tagungsraum	135,00 €	131,00 €	125,00 €	120,50 €
Pauschale C: Komfortzimmer mit integriertem Wohnteil „Typ Himmelreich, Blender und Freiblick“ Bad/WC, Farb-TV, Telefon, Radio, Frühstücksbüffet 2 Kaffeepausen, Vollpension* Tagungsraum	145,00 €	140,00 €	135,50 €	132,00 €
Rabatt: Auf die genannten Pauschalen A, B & C bekommen Sie ab 10 Teilnehmer 3 % Nachlass.				



Tages-Pauschale

Wenn Sie bei uns tagen, aber nicht im Haus wohnen:

36,00 EUR

Tagungsraum-Anteil
Mittagessen (3-Gang-Menü)
2 Kaffeepausen

*Unsere abwechslungsreiche Vitalküche bietet Ihnen für Ihre Tagung leichte Menüs bestehend aus:

Mittags:

Suppe
3 Hauptgänge zur Wahl
(Fleisch, Fisch und vegetarisch)

Abends:

Suppe
3 Hauptgänge zur Wahl
(Fleisch, Fisch und vegetarisch)
Dessert

Sie können sich gerne auch von unserem reichhaltigen Salatbuffet bedienen! (Aufpreis)



Raummieten:

Arbeit macht das Leben süß...

Xaver-Knoll-Stube (I+II ganzer Raum)

Ganzer Tag von 8.30 Uhr bis 17.30 Uhr

100,00 EUR

Halber Tag oder abends

70,00 EUR

Xaver-Knoll-Stube (I oder II) abgeteilt:

Ganzer Tag von 8.30 Uhr bis 17.30 Uhr

60,00 EUR

Halber Tag oder abends

35,00 EUR

Riedlinger Stube:

Ganzer Tag von 8.30 Uhr bis 17.30 Uhr

65,00EUR

Halber Tag oder abends

40,00 EUR

Kaminstube:

Ganzer Tag von 8.30 Uhr bis 17.30 Uhr

50,00 EUR

Halber Tag oder abends

30,00 EUR

Großer Saal:

Ganzer Tag von 8.30 Uhr bis 17.30 Uhr

250,00 EUR

Halber Tag oder abends

150,00 EUR

Plenum:

Ganzer Tag von 8.30 Uhr bis 17.30 Uhr

150,00 EUR

Halber Tag oder abends

90,00 EUR

Die Raummieten beinhalten die Bereitstellung von folgenden Tagungshilfen:

Flip-Chart
Overhead-Projektor
Leinwand
Pinnwände
Fernseher
Video
Videobeamer



Beamer pro Tag

20,00 EUR

Falls Sie lieber nach unserer reichhaltigen Speisekarte essen möchten, gelten folgende Preise für Übernachtung mit Frühstück, Tagungsraum und Kaffeepausen:

Kategorie A	92,00 EUR
Kategorie B	102,00 EUR
Kategorie C	112,00 EUR

Zusätzliche Übernachtungen mit Frühstück, ohne Tagungsraum und ohne Kaffeepausen:

Kategorie A	79,00 EUR
Kategorie B	89,00 EUR
Kategorie C	95,00 EUR

Die Tagungspauschale für die zweite Person im Doppelzimmer beträgt in allen Kategorien 98,00 EUR

Begleitperson im Doppelzimmer Übernachtung/Frühstück ohne Tagungspauschale 48,00 EUR





... aber Müßiggang ist auch nicht bitter.

Vitamin-Pause

Frisches Obst im Korb

7,50 EUR

Gebäck-Pause

Kaffee, heiße Schokolade oder Tee
mit kleinem Gebäck

5,70 EUR

Plunder-Pause

Kaffee, heiße Schokolade oder Tee
mit frischem Plunder

6,40 EUR

Außerhalb der Kaffeepause
Kanne Kaffee

12,00 EUR



Zu den Kaffeepausen bieten wir nach Vorbestellung:

Butterbrezeln Stück
½ belegtes Brötchen
Plunder-Gebäck
Obstkuchen Stück
Torten Stück

1,50 EUR
1,70 EUR
1,70 EUR
2,10 EUR
2,60 EUR

Tagen macht Durst

Wir berechnen nach Verbrauch pro Flasche:



Mineralwasser (0,25l)
Mineralwasser (0,7l)
Orangensaft (0,2l)
Traubensaft (0,2l)
Apfelsaft (0,2l)
Multivitaminsaft (0,2l)

2,00 EUR
3,80 EUR
2,20 EUR
2,20 EUR
2,20 EUR
2,20 EUR

Es muss nicht immer Kaviar sein

Für den Stehempfang, die Eröffnungsfeier einer Ausstellung, oder einfach nur so!

Kalte Schnittchen

mit Salami	2,10 EUR
mit Hähnchenbrust	2,10 EUR
mit Schweinebraten	2,10 EUR
mit rohem Schinken	2,10 EUR
mit gekochtem Schinken	2,10 EUR
mit Rauchfleisch	2,10 EUR
mit Käse	2,10 EUR
mit Lachsschinken	3,00 EUR
mit Tatar	3,00 EUR
mit Roastbeef	3,00 EUR
mit Medaillons	3,00 EUR
mit Lachs	3,00 EUR
mit Gänseleberpastete	3,00 EUR
mit Räucheraal	3,00 EUR
mit Bündnerfleisch	3,00 EUR
mit Roquefort-Creme	3,00 EUR
mit Parmaschinken	3,00 EUR
mit Krabben	3,00 EUR

Fingerfood

Unser Snackbuffet für zwischendurch...

Minihacksteaks

Verschiedene Gemügesticks (Maiskoben, Long Beans, Spargel, Karotten im Tempurateig)

Schlemmerröllchen (Hähnchenfleisch mit Paprika-Füllung, Schweinefleisch mit Speck und Zwiebeln)

Gefüllte Chilischoten mit Käsecreme

Garnelen im Knusperteig

Mozzarellasticks

Chicken Wings

Hähnchenkeulchen

Panierte Champignons

Pizza-Ecken

Komplettpreis 15.-€ pro Person (ab 20 Personen)



Wir kümmern uns persönlich um Sie!

Landhotel Goldenes Kreuz
Inh. A. Zeller, Marktplatz 1, 87487 Wiggensbach

Landhotel Goldenes Kreuz 87487 Wiggensbach
gültig ab 01.01.09

Allgemeine Geschäftsbedingungen

§ 1

Der Gastaufnahmevertrag (Mietvertrag) ist geschlossen, sobald das Zimmer oder der Tagungsraum bestellt oder zugesagt worden ist.

§ 2

Der Abschluss des Gastaufnahmevertrages (Mietvertrag) verpflichtet die Vertragspartner zur Erfüllung des Vertrages, gleichgültig, auf welche Dauer der Vertrag abgeschlossen ist. Der Vertrag kann nicht einseitig gelöst werden.

§ 3

Optionsdaten sind für beide Vertragspartner bindend. Das Goldene Kreuz behält sich das Recht vor, nach Ablauf der Optionsdaten die reservierten Zimmer und Tagungsräume anderweitig zu vermieten.

§ 4

Reservierte Hotelzimmer stehen dem Gast von 15 Uhr am Anreisetag, und bis 11.00 Uhr am Abreisetag zur Verfügung. Sofern nicht ausdrücklich eine Ankunftszeit vereinbart wurde, behält sich das Goldene Kreuz das Recht vor, bestellte Hotelzimmer nach 18.00 Uhr anderweitig zu vergeben.

§ 5

Reservierte Tagungsräume stehen dem Leistungsnehmer nur zu der schriftlich vereinbarten Zeit zur Verfügung. Eine Inanspruchnahme der Tagungsräume über den vereinbarten Zeitraum hinaus bedarf der vorherigen Genehmigung durch das Goldene Kreuz.

§ 6

Der Leistungsnehmer erwirbt keinen Anspruch auf Bereitstellung bestimmter Hotelzimmer oder Tagungsräume. Sollten vereinbarte Zimmer oder Funktionsräume, aus welchen Gründen auch immer, nicht verfügbar sein, so ist das Goldene Kreuz verpflichtet, für einen gleichwertigen Ersatz, auch außerhalb des Hauses, soweit dies zumutbar ist, Sorge zu tragen.

§ 7

Alle Tagungspreise beziehen sich auf eine Mindestaufenthaltsdauer von drei Tagen. Bei kürzeren Aufenthalten berechnet das Goldene Kreuz einen Zuschlag gemäß der gültigen Preisliste.

§ 8

Bei Um- bzw. Abbestellungen von reservierten Hotelzimmer, Tagungsräumen und Arrangements werden in Rechnung gestellt:

a) Storno bis 40 Tage vor Ankunft	keine Stornokosten
b) Storno 39 bis 30 Tage vor Ankunft	30 % der vereinbarten Leistungen/Arrangements
c) Storno 29 bis 14 Tage vor Ankunft	45 % der vereinbarten Leistungen/Arrangements
d) Storno 13 bis 5 Tage vor Ankunft	60 % der vereinbarten Leistungen/Arrangements
e) Storno 4 bis 0 Tage vor Ankunft	80 % der vereinbarten Leistungen/Arrangements

§ 9

Umfassen die Vereinbarungen mehr als 50 Übernachtungen je Veranstaltung, so verlängern sich die vorgenannten Fristen um jeweils 30 Tage.

Das Goldene Kreuz bemüht sich, nicht in Anspruch genommene Zimmer, Tagungsräume und Arrangements nach Möglichkeit anderweitig zu vergeben, um Ausfälle zu vermeiden. Bis zur anderweitigen Vergabe der vertraglich vereinbarten Zimmer, Tagungsräume und Arrangements hat der Leistungsnehmer für die Dauer des Vertrages und unter Berücksichtigung der vorgenannten Kostenregelung den errechneten Betrag zu zahlen.

§ 10

Ist der Besteller nicht gleichzeitig Veranstalter, so haften beide als Gesamtschuldner.

§ 11

Sollte der Veranstalter eine politische Vereinigung sein, so bedarf es zur Wirksamkeit des Vertrages zusätzlicher Genehmigung durch das Goldene Kreuz. Verschweigt der Besteller/Veranstalter gegenüber dem Goldene Kreuz, dass es sich um eine politische Vereinigung handelt, so ist das Goldene Kreuz berechtigt, den Vertrag zu lösen und entsprechende Bereitstellungskosten nach § 8 zu berechnen.

§ 12

Rechnungen sind binnen 10 Tagen ab Rechnungsdatum ohne Abzug zahlbar.

§ 13

Kreditkarten (Amex, Visa, Mastercard) werden zur Zahlung von Beträgen akzeptiert, die weder einer Provisionsforderung unterliegen, noch verbilligte Sonderpreise darstellen.

§ 14

Überschreitet der Zeitraum zwischen Vertragsabschluß und Leistungserstellung 6 Monate, so behält sich das Goldene Kreuz das Recht vor, Preisänderungen ohne vorherige Ankündigung vorzunehmen.

§ 15

Änderungen der Mehrwertsteuer gehen unabhängig vom Zeitpunkt des Vertragsabschlusses zu Gunsten oder zu Lasten des Leistungsnehmers. Alle Preise verstehen sich in EURO und einschließlich Mehrwertsteuer.

§ 16

Mündliche Nebenabreden werden nicht getroffen. Änderungen und Ergänzungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

§ 17

Gerichtsstand ist Kempten. Bei Seminaren, Tagungen, Kongressen, Banketts, Bällen, Ausstellungen, Vorträgen usw. ist weiterhin zu beachten:

§ 18

Eine Änderung der Teilnehmerzahl für ein gemeinsames Essen muß spätestens 3 Tage vor Veranstaltungsbeginn schriftlich übermittelt worden sein, andernfalls wird mindestens die bestellte Zahl der Gedecke in Rechnung gestellt.

§ 19

Der Veranstalter/Besteller haftet für die Bezahlung etwaiger, von den Veranstaltungsteilnehmern zusätzlich bestellter Speisen und Getränke.

§ 20

Das Mitbringen von Speisen und Getränken bedarf der vorherigen Genehmigung des Goldenen Kreuzes in Wiggensbach.

§ 21

Für den Verlust oder Beschädigung von eingebrachten Gegenständen oder Exponaten wird keine Haftung übernommen. Sämtliches Dekorationsmaterial muß den feuerpolizeilichen Anforderungen entsprechen.

§ 22

Anbringen von Dekorationsmaterial oder sonstigen Gegenständen ist ohne die Zustimmung des Goldenen Kreuzes nicht gestattet. Für Beschädigungen der Einrichtung oder des Inventars vom Goldenen Kreuz, die bei Auf- oder Abbau oder während der Veranstaltung verursacht wurden, haftet der Veranstalter/Besteller ohne Verschuldensnachweis.

§ 23

Durch das Goldene Kreuz zu verantwortende Störungen an zur Verfügung gestellten technischen oder sonstigen Einrichtungen werden, soweit möglich, sofort beseitigt. Keine Zurückbehaltung oder Minderung von Zahlungen durch den Veranstalter/Besteller ist ausdrücklich ausgeschlossen.

Stand: April 2008